Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2019

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Freitag, 6. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr
(mit 4-wöchentlicher Abfuhr)
Freitag, 20. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr
(mit 14-täglicher Abfuhr)

Biomüll
Mittwoch, 4. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Mühlhausen i.T.
Montag, 9. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Eselhöfe
Mittwoch, 11. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr

Papiertonne
Dienstag, 10. Dezember 2019, ab 6.00 Uhr

Altpapiersammlung

Problemmüll
2019 kein Termin mehr!

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
2019 kein Termin mehr!

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag	von 12.00 bis 16.00 Uhr

15. Februar - 31. März

Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	von 12.00 bis 16.00 Uhr

Elektrogeräte
Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll
Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung
Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte: 07335 9601-99

Wertstoffhöfe
1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3
   freitags von 14.00 bis 18. 00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach im Gewerbegebiet "In der Au"
   mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
   freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
   samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
   freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07335 9601-0 Fax 07335 9601-25

Weihnachtliches Albtrauf-Säckle

Regional, weihnachtlich und vielfältig - das beliebte Albtrauf-Mitbring-Säckle der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. hat sich auch in diesem Jahr wieder in eine festliche Schale geworfen. Wer auf der Suche nach einer kleinen Aufmerksamkeit für seine Lieben in der Adventszeit ist, hat hier das passende Geschenk gefunden.
Die limitierte Weihnachtsedition kostet **10 Eur**o und beinhaltet auch in diesem Jahr hochwertige Produkte aus der Region:

* **PriSecco Apfelsinfonie, alkoholfrei**
  Manufaktur Jörg Geiger, Schlat
* **Spitztüten Wibele**
  Confiserie Bosch, Uhingen
* **Fangoseife**
  Dr. Herberer, Bad Boll
* **Weihnachtsgebäckmischung**
  HuMa-Spezialitäten, Böhmenkirch/Treffelhausen

Das Albtrauf-Säckle kann unter anderem im Rathaus Mühlhausen im Täle käuflich erworben werden.

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Im Foyer des Rathauses und der Gemeindehalle befindet sich ein öffentlich zugänglicher Defibrillator.

Gemeindehalle inkl. Umkleide und Duschräume

sind an folgenden Tagen: 4. Dezember bis einschließlich Donnerstag, 5. Dezember 2019, 12.00 Uhr, wegen der Seniorenweihnachtsfeier; von Mittwoch, 18. Dezember, bis einschließlich Sonntag, 5. Januar 2020, wegen der DRK-Blutspendeaktion bzw. Weihnachtsferien geschlossen.
Bitte beachten!

Der Bürgersaal

ist an folgenden Tagen: Freitag, 29. November, bis einschließlich Sonntag, 1. Dezember 2019, wegen des Kameradschaftsabends Feuerwehr; am Montag, 16. Dezember 2019, ab 14.00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung; von Montag, 23. Dezember 2019, bis einschließlich Montag, 6. Januar 2020, wegen der Weihnachtsferien geschlossen.
Bitte beachten!

TÜV-Schlepperaktionen 2019

Termin: 30. November 2019 von 8.00 bis 11.00 Uhr
Prüfplatz: Eselhöfe Gasthaus „Alpenrose“
Die momentan aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse	**45,90 Euro**
Einachsanhänger ohne Bremse	**29,50 Euro**

Ist der Termin für die Hauptuntersuchung mehr als zwei Monate überzogen sind die aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse	**54,72 Euro**
Einachsanhänger ohne Bremse	**35,05 Euro**

Termin: 7. Dezember 2019 von 8.00 bis 9.30 Uhr
Prüfplatz: Rathaus Mühlhausen im Täle
Die momentan aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse	**45,90 Euro**
Einachsanhänger ohne Bremse	**29,50 Euro**

Ist der Termin für die Hauptuntersuchung mehr als zwei Monate überzogen sind die aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse	**54,72 Euro**
Einachsanhänger ohne Bremse	**35,05 Euro**

Wichtig:
- Ein gereinigtes Fahrzeug erlaubt eine schnellere Überprüfung.
- Eine evtl. fällige Instandsetzung vorher durchführen.
- Zulassungsschein Teil I bzw. Kfz-Schein mitbringen.

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Geislingen an der Steige

Neuauflage des Bildbandes „Mühlhausen im Täle in alten und neuen Bildern“

Auf dem Rathaus Mühlhausen i.T. ist es jetzt wieder möglich, den o.g. Bildband in 2. Auflage zu erwerben.
Im Jahre 2011 wurde dieser Dank der umfangreichen Bemühungen von Werner Mutschler im Rahmen der 1.150-Jahr-Feier erstmalig angeboten und war schnell vergriffen. Aufgrund der Nachfrage wurde der Bildband nun wieder limitiert aufgelegt und kann zum Preis von 14,00 € gekauft werden.

Wer die Sperrmüllkarte 2019 noch nutzen möchte, sollte schnell handeln!

Der Geltungszeitraum von Sperrmüllkarten läuft üblicherweise zum Ende des jeweiligen Jahres aus. Aus Kulanzgründen hat der AWB bislang den Termin bis zum 28. Februar des Folgejahres verlängert, damit in der Zeit bis zum Erhalt des neuen Bestellscheins, der zusammen mit dem Gebührenbescheid verschickt wird, auch Sperrmüll angemeldet werden kann, beispielsweise bei unaufschiebbaren Ausnahmefällen wie Umzüge. Mittlerweile wird die Ausnahme aber zum Regelfall. So verschicken Haushalte immer öfters Anforderungskarten für den Sperrmüll „auf den letzten Drücker”und sei es aus dem einzigen Grund, den Gutschein des alten Jahres nicht verfallen zu lassen.
Den AWB erreichen im Januar und Februar bis zu zehnmal mehr Sperrmüllkarten als in Monaten des restlichen Jahres. Dieser Ansturm ist administrativ und logistisch kaum zu bewältigen. Die Sperrmüllkarten sollten deshalb bis Ende Dezember beim AWB vorliegen, ansonsten kann eine Abholung des Sperrmülls innerhalb der sonst üblichen vier Wochen nicht gewährleistet werden. Im Frühjahr muss mit einer Wartezeit von 6 bis 8 Wochen gerechnet werden, zum Leidwesen derer, die tatsächlich in dieser Zeit umziehen wollen.
Wegen der vielen Feiertage über Weihnachten und Neujahr finden dieses Mal in den Kalenderwochen 52 und 1 keine Sperrmüllabfuhren statt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an dasLebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Straße 16 in 73347 Mühlhausen im Täle eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Straße 16 in 73347 Mühlhausen im Täle eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Mühlhausen im Täle, Gosbacher Straße 16 in 73347 Mühlhausen im Täle eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Gemeinde Mühlhausen im Täle

Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019 die Jahresrechnung 2018 wie folgt festgestellt:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018
- in Euro -

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. **Soll-Einnahmen**	3.176.351,00	1.467.656,00	4.644.007,00
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	390.000,00	390.000,00
4. Bereinigte Soll-Einnahmen	3.176.351,00	1.077.656,00	4.254.007,00
5. **Soll-Ausgaben**	3.176.351,00	1.459.141,00	4.635.492,00
6. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	381.485,00	381.485,00
8. Bereinigte Soll-Ausgaben	3.176.351,00	1.077.656,00	4.254.007,00
9. Differenz 8 ./. 4(Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
10. Abgänge an			
10.1 Haushaltseinnahmeresten	0,00	0,00	0,00
10.2 Haushaltsausgaberesten	0,00	0,00	0,00
11. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO (Zuf. z. Allg. Rücklage)	0,00	116.837,46	116.837,46
12. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO(vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

Veränderungen der Vermögensbestände und der Schulden

	Stand 01.01.18	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.18
1. Beteiligungen an privaten Unternehmen	3.250,00	0,00	0,00	3.250,00
2. Beteiligungen an öffentl.-rechtl. Unternehmen und Zweckverbänden	152.482,15	0,00	0,00	152.482,15
3. Forderungen aus Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Darlehensschulden Kämmereihaushalt	1.144.458,40	390.000,00	82.263,60	1.452.194,80
5. Festbetragskassenkredite	70.000,00	830.000,00	650.000,00	250.000,00
6. Allgemeine Rücklage	69.602,97	116.837,46	0,00	184.440,43

Die Jahresrechnung liegt von Montag, dem 02.12.2019 bis Dienstag, dem 10.12.2019 je einschließlich im Rathaus Mühlhausen im Täle, Zimmer 01, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Mühlhausen im Täle, 26.11.2019

gez. Bernd Schaefer, Bürgermeister

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. November 2019

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 7 Herrn Mezger vom Büro mquadrat, Herrn Heisele von der GZ, Herrn Eugen Gutbrod vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“, die Verwaltungspraktikantin Frau Jasmin Spengler sowie Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin. Als Zuhörer waren sechs Personen anwesend.

1. Blutspenderehrungen
An diesem Abend waren zwei Blutspender zu ehren, welche aus persönlichen Gründen leider nicht anwesend sein konnten. Für 25-maliges Blutspenden war Herr Herbert Rey und für 50-maliges Blutspenden war Herr Gerhard Moll zu ehren. Bürgermeister Bernd Schaefer hob trotzdem die Bedeutung von Blutspenden hervor und lobte das Engagement. Mit ihren Blutspenden leisten sie einen besonders wertvollen Beitrag, denn sie retten damit Leben.

2. Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2019
Der Bürgermeister gab das Gemeinderatsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 21. Oktober 2019 bekannt. Das Gremium bestätigte dieses.

3. Bebauungsplan „Kreuzäcker 3. Änderung“ – Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Manfred Mezger vom Planungsbüro „mquadrat“ aus Bad Boll. Dieser erläuterte dem Gremium den Hintergrund zu diesem Beratungspunkt und erklärte die notwendige Änderung des Bebauungsplans „Kreuzäcker“.
Das Baugebiet „Kreuzäcker“ ist mittlerweile überwiegend bebaut, einzelne Grundstücke sind noch frei. Im östlichen Bereich an der Kreuzäckerstraße befindet sich ein Grundstück, welches aktuell zur Bebauung ansteht. Die Planung für das Bauvorhaben liegt vor, sie weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab.
Die Gemeinde möchte jedoch das Bauvorhaben ermöglichen und sieht auch keinen Konflikt mit der städtebaulichen Zielrichtung. Daher soll der Bebauungsplan in Teilen geändert werden. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf die alten Flurstücke 180, 1377 und 1378 beschränkt. Die Verwaltung schlug vor, den vom Büro mquadrat erarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan „Kreuzäcker, 3. Änderung“ i. d. F. vom 25.11.2019 zu beschließen.
Den Beschlüssen unter den Tagesordnungspunkten 4 bis 7 vorgreifend einigte man sich nach längerer Diskussion auf die Festsetzung nachfolgender örtlicher Bauvorschriften:
- Tote Einfriedungen sind bis 1,20 m zuzulassen
- Lebende Einfriedungen sind bis 1,80 m erlaubt
- Für den Mindestabstand der Einfriedungen von 0,50 Metern zur öffentlichen Verkehrsfläche wird kein Pflanzgebot festgesetzt.

4. - 7. Änderung der örtlichen Bauvorschriften von vier weiteren Bebauungsplänen
- **Bebauungsplan „Kreuzäcker“**
- **Bebauungsplan „Warmen“**
- **Bebauungsplan „Schönbach 1. Änderung“**
- **Bebauungsplan Sommerberg“**

Der Gemeinderat hatte sich bereits über die bisherigen Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zu den o.g. Bebauungsplänen im Einzelnen informiert und beschlossen, dass diese insgesamt mehr Freiraum zur baulichen Gestaltung bieten sollen. Ortsplaner Manfred Mezger hatte dazu den Entwurf für die Änderungen vorbereitet.
In Anlehnung an die Diskussion zum Bebauungsplan „Kreuzäcker 3. Änderung“ wurden auch hier die gleichen Vorgaben für die örtlichen Bauvorschriften festgelegt.
Nachdem die Beratung hierzu bereits unter dem Tagesordnungspunkt 3 erfolgte, stimmte das Gremium den Entwürfen ohne weitere Diskussion zu, jedoch inhaltlich auch mit nachfolgenden Änderungen:
- Tote Einfriedungen (Mauern, etc.) sind bis zu 1,20 m zugelassen,
- lebende Einfriedungen (Hecken, etc.) sind bis zu 1,80 m zugelassen,
- das Pflanzgebot entlang öffentlicher Verkehrswege mit einem Mindestabstand von 0,5 m wurde im Textteil des Bebauungsplans gestrichen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der vorabgenannten Änderungen der örtlichen Bauvorschriften werden in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblatts „Oberer-Fils-Bote“ veröffentlicht.

8. Rechnungsabschluss 2018
Der Verbandskämmerer Eugen Gutbrod trug am Abend der Sitzung den letzten kameralen Rechenschaftsabschluss für 2018 vor.
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit Ende der kameralen Buchführung es der Gemeinde Mühlhausen im Täle nochmals gelungen ist ein hervorragendes Ergebnis zu erzielen. Die Jahresrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss im Verwaltungshaushalt (= Zuführung zum Vermögenshaushalt) i. H. v. 632.475 € ab. Geplant waren bereits beachtliche 249.900 € und im Finanzzwischenbericht vom 11.09.2018 wurden als positives Ergebnis 362.00 € ermittelt. Maßgebend für dieses sehr gute Ergebnis im Verwaltungshaushalt sind Mehreinnahmen von 307.759 €, denen Mindereinnahmen von lediglich 41.453 € gegenüberstehen sowie Minderausgaben von 140.679 €, deren Einspareffekt durch die erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit 42.973 €, ohne die Zuführung zum Vermögenshaushalt, nur zum Teil gekürzt wird.
Im investiven Bereich wurden von geplanten Ausgaben mit 1.049.050 € tatsächlich 878.554 € bewirtschaftet. Des Weiteren wurde der Haushaltsausgaberest aus dem Rechnungsjahr 2017 bei der Haushaltsstelle 610.9500-560 –Erschließung Sänder 1. BA- mit 381.485 € ebenfalls voll bewirtschaftet.
Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes war es notwendig, den aus dem Rechnungsjahr 2016 stammenden, im Rechnungsjahr 2017 gekürzten Haushaltseinnahmerest -Kreditaufnahme- mit 390.000 € tatsächlich zu realisieren. Da die 2018 geplante außerordentliche Kredittilgung auf das Jahr 2019 verschoben wurde, konnten der Allgemeinen Rücklage 116.837 € zugeführt werden, anstelle einer geplanten Rücklageentnahme mit 163.264 €.
Mit diesem Abschluss hat die Gemeinde Mühlhausen im Täle die Grundlage für einen guten Start ins doppische Zeitalter geschaffen, was aber nicht bedeutet, das Anlass zum Übermut besteht. Das neue kommunale Haushaltsrecht verpflichtet die Kommunen nun die Abschreibungen aller Anlagegüter tatsächlich zu erwirtschaften. Bisher wurden nur die Abschreibungen der Gebührenhaushalte erfasst und lediglich intern verrechnet. Hierzu kommt, dass es ab 2019 keine Allgemeinde Rücklage mehr gibt, weil sich die Leistungsfähigkeit einer Kommune, neben dem Erfolg im Ergebnishaushalt, nach der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität richtet. Die Kommunen, so auch die Gemeinde Mühlhausen i. T., werden es künftig sehr viel schwerer haben, ausgeglichene und genehmigungsfähige Haushaltspläne aufzustellen und dementsprechende Ergebnisse zu erwirtschaften. Generationengerechtigkeit ist zwar ok, aber sehr schwer zu realisieren. Die Jahre ab 2019 werden es zeigen.
Bürgermeister Bernd Schaefer bedankte sich bei Verbandskämmerer Eugen Gutbrod für den Abschluss des Haushaltsjahres 2018 und dem hierzu erstellten Rechenschaftsbericht. Der Gemeinderat stellte den Rechnungsabschluss wie vorgetragen fest.

9. Ablauf eines Kreditvertrages mit notwendiger Abschlussfinanzierung
In den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2016 eine Kreditermächtigung in Höhe von 577.000 € eingestellt. Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom Gemeinderat am 25.01.2016 beschlossen und die Gesetzmäßigkeit vom Kommunalamt des Landratsamtes Göppingen mit Erlass vom 22.02.2016 bestätigt.
Da von der Kreditermächtigung 2016 kein Gebrauch gemacht wurde, wurde im Rahmen des Rechnungsabschlusses

2016 ein Betrag in Höhe von 577.000 € als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2017 übertragen.
Ursprünglich war geplant, den Kredit in voller Höhe aufzunehmen und abhängig vom Verlauf des Haushaltsjahres Ende 2018 einen Großteil zu tilgen. In der Sitzung vom 23.04.2018 hatte der Gemeinderat beschlossen nur 390.000 Euro (statt der genehmigten 577.000 Euro) mit kurzer Laufzeit aufzunehmen. Um auf den Verlauf des Haushaltsjahres 2019 reagieren zu können wurde deshalb die Umschuldung des Kredits in gesamter Höhe ohne Tilgung mit einer Kreditlaufzeit bis zum 15.12.2019 vollzogen. (DZ HYP – Vertragsnr.: 3309418600). Der Zinssatz liegt dafür bei 0,25 %.
Zu den Haushaltsberatungen 2019 wurde vom Gemeinderat die Absicht erklärt, aus dem nun fälligen Betrag eine Tilgung in Höhe von 178.000 € vorzunehmen und den Restbetrag langfristig aufzunehmen. Aufgrund der guten Haushaltsjahre 2018 und 2019 ist es nicht notwendig über den nun offenen Betrag in Höhe von 212.000 Euro ein neues Darlehen in voller Höhe aufzunehmen. Es kann aufgrund der Haushaltslage durchaus etwas mehr „getilgt“ werden. Damit wäre ein niedrigerer Kredit aufzunehmen.
Das Gremium hat nach kurzer Beratung einstimmig beschlossen, vom nun fälligen Kredit einen Betrag in Höhe von 200.000 Euro zu tilgen. Dementsprechend wird ein Betrag in Höhe von 190.000 € für ein Jahr mit variablem Zinssatz aufgenommen, um auch im nächsten Jahr flexibel reagieren und gegebenenfalls außerordentlich tilgen zu können. Die Verwaltung wurde dazu ermächtigt, am Fälligkeitstag 15.12.2019 den Kredit bei der dann tagesaktuell zinsgünstigsten Bank aufzunehmen.

10. TälesGartenschau – Festlegung der Inhalte der Machbarkeitsstudie (endgültiges Bewerbungskonzept)

Die fünf Kommunen des Oberen Filstales bewerben sich um die Ausrichtung einer interkommunalen Gartenschau in den Jahren 2031, 2033 oder 2035.
Die Planungen sind weit fortgeschritten und das Büro faktorgruen hat den Entwurf der Machbarkeitsstudie, das das Bewerbungskonzept beinhaltet, fertiggestellt. Die Präsentation erfolgte bei einer interkommunalen Gemeinderatssitzung am 09. Oktober 2019 und kann über ITEOS ownCloud eingesehen werden. Auch alle anderen Planunterlagen (Bestand, Potentialanalyse, Gartenschaukonzept) finden sich in der ITEOS ownCloud. Die Gemeinderäte haben hierzu eigene Zugänge erhalten.
Das Bewerbungskonzept der TälesGartenschau wird sich wesentlich von anderen Bewerbungen abheben, denn im Oberen Filstal soll es eine sanfte und leise Gartenschau geben, die mit ihrer einzigartigen Landschaft punktet. Eingriffe in die Natur werden vermieden und Ziel ist es, mit einfachen Mitteln viel zu erreichen.
Ein weiterer wesentlicher Bewerbungsaspekt ist der interkommunale Ansatz. Die fünf Kommunen im Oberen Filstal sollen zusammenwachsen, sich die Aufgaben teilen und die jeweiligen Stärken in die Zusammenarbeit miteinbringen. Dieses Interkommunale Denken ist die große Chance, um sich als Region wirtschaftlich schlagkräftig in die Zukunft zu entwickeln. Die Gartenschaubewerbung bietet für diesen Interkommunalen Weg die Initialzündung.
Folgende Themen wurden aus ganzheitlicher und damit aus interkommunaler Sicht vom Planungsbüro faktorgruen untersucht, bewertet und ausgearbeitet:
Landschafts-, Siedlungs- und Erholungsentwicklung, Gastronomieentwicklung mit dem Schwerpunkt der Direktvermarktung regionaler Produkte. Ein Spielplatzkonzept mit vernetzten Erlebnisspielplätzen für alle Generationen ist entstanden. Bestandteil der Bewerbung ist auch ein Verkehrskonzept, das die Aufwertung des öffentlichen Personennahverkehrs im Fokus hat. Die Bahnhöfe von Merklingen und Geislingen sollen das Obere Filstal anbinden. Hierzu ist ein gut getakteter ÖPNV in die Nachbarlandkreise zwingend notwendig.
Folgende Schwerpunkte zeichnen sich im Bewerbungskonzept für die einzelnen Kommunen ab:
Durch den neuen Albaufstieg erhalten Mühlhausen i. T. und Wiesensteig neue Möglichkeiten für Ortsumgehungen. Diese bieten einmalige Entwicklungschancen für die beiden Orte. Der historische Ortskern von Wiesensteig kann planerisch überarbeitet werden und erhält mehr Aufenthaltsqualität. Mühlhausen könnte von der Klammer der Autobahn befreit werden und eine neue Ortsentwicklung einleiten. Für Bad Ditzenbach und Bad Überkingen besteht die einmalige Chance ihre Bäder- und Kurbetriebe attraktiv zu gestalten und für die Zukunft auszurichten. Deggingen kann als Mittelzentrum und als geistiges Zentrum um Ave Maria weiterentwickelt werden.
Bei zwei Bürgerworkshops kamen viele Hinweise aus der Bevölkerung und diese wurden ebenfalls detailliert ins Bewerbungskonzept mitaufgenommen. Die Gemeinderäte stimmten mehrheitlich für das vorgelegte Bewerbungskonzept für die TälesGartenschau, welches bis zum 17. Dezember 2019 eingereicht werden muss.

11. Vorberatung der wesentlichen Tagesordnungspunkte für die Sitzung der Arbeitsgruppe „Schafstall“ am Mittwoch, 27. November 2019

In Vorbereitung auf die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe „Schafstall“ (Vertreterversammlung) hatte der Gemeinderat noch nachfolgende Punkte abzustimmen und das dementsprechende Mandat für die Mitglieder der Vertreterversammlung zu erteilen:
Änderung des Gesellschaftervertrags
Der Gemeinderat Mühlhausen im Täle hatte in seiner Sitzung vom 22.07.2019 dem Abschluss des Gesellschaftervertrags bereits zugestimmt. Die Stadt Wiesensteig und die Gemeinde Gruibingen hatten dieses Thema ebenfalls in ihren Gemeinderatssitzungen. Der Gemeinderat Gruibingen hatte in seiner Beschlussfassung hierüber eine unwesentliche Änderung in § 5 Abs. angeregt. Hiernach solle die Veräußerung von Geschäftsanteilen „nur an einen Mitgesellschafter“ möglich sein. Dies wurde mit der Regelung, dass die Veräußerung ausschließlich einstimmig erfolgen kann, zwar nach ihrem Sinn und Zweck bereits berücksichtigt, jedoch sollte dies nun auch textlich zum Ausdruck kommen. Die Änderung wäre demnach unwesentlich.
Wahl des Geschäftsführers
Gemäß § 2 Nr. 4 des Gesellschaftervertrags wählt die Vertreterversammlung aus den drei Bürgermeistern den Geschäftsführer. Die drei Bürgermeister hatten sich hierauf ausgetauscht und schlagen vor, Herrn Bürgermeister Roland Schweikert als Geschäftsführer zu wählen.
Mehrkostenvereinbarung „Wasserleitung“
Im Zuge der Herstellung der Wasserleitung wurde das benachbarte Grundstück mit angeschlossen. Die Kosten für den Anschluss des Nachbargrundstücks ab dem Schacht zum Hausanschluss hat der Eigentümer selbst getragen. Für den Leitungsabschnitt, der nun beiden Grundstücken zur Wasserversorgung dient, ist nachfolgende Berechnung plausibel und denkbar. Hierdurch werden die Gemeinden finanziell entlastet. Diese Vereinbarung zur Kostentragung der Wasserleitung steht in der kommenden Sitzung der Vertreterversammlung zur Diskussion:
Mehrkostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Gruibingen und der Eigentümergemeinschaft Schaf- und Ziegenstall
Kosten der Gemeinde Gruibingen für die Herstellung des

Wasserleitungsanschlusses Schaf- und Ziegenstall (netto)	44.007,62 €
abzüglich Netzkostenanteil aus dem Wasserversorgungsbeitrag der Eigentümergemeinschaft 68,64 % aus 6.274,80 € -netto-	- 4.307,02 €
abzüglich Netzkostenanteil aus dem Wasserversorgungsbeitrag Andreas Moll 68,64 % aus 1.799,23 € -netto-=	- 1.234,99 €
abzüglich vereinbarte Anschlusskosten Andreas Moll	- 3.000,00 €
von der Eigentümergemeinschaft zu tragende Mehrkosten	35.465,61 €
zuzüglich 7 % MwSt.	2.482,59 €
Kosten GbR Schafstall –(brutto)-	37.948,20 €

Das Gremium nahm das Vorgetragene zur Kenntnis und erteilte das Mandat für die Sitzung am 27.11.2019.

12. Filspromenade – nächster Abschnitt - Planungsauftrag
Die Arbeiten zur Gestaltung des ersten Abschnittes der Filspromenade sind erfolgt.
Es steht die Fortsetzung im weiteren Abschnitt an.
Für die nun anfallenden Leistungen gemäß HOAI liegt der Gemeinde Mühlhausen im Täle ein Honorarangebot des Büros Geitz & Partner vor. Hierin ist eine „Umplanung“ des zweiten Abschnittes in einzelnen Bereichen beinhaltet. Die Leistungsphasen 1 – 4 sind deshalb erneut aufgeführt.
Hintergrund der nachträglichen Planung sind Möglichkeiten der Optimierung, insbesondere durch Verschieben der „rauhen Rampe“, Änderungen an der Filsmauer und an den „Balkonen“. Hierdurch können Einsparungen generiert werden, welche das zusätzliche Honorar mehr als kompensieren. Die über die Planungskosten hinausgehende Kosteneinsparung kommt zu 100 % der Gemeinde zugute, weil genau diese Kostenblöcke im Gesamtpaket nicht förderfähig sind.
Deshalb wird vorgeschlagen, die Planung in einzelnen Bereichen zu überarbeiten und das Planungsbüro Geitz & Partner damit zu beauftragen. Hier greifen die Leistungsphasen 1 – 4 HOAI . Die Kosten hierzu liegen bei gerundet 8.630 € netto.
Die Honorarkosten für die Leistungen nach den Phasen 5 bis 9 nach HOAI, also ab der Vorbereitung zur Vergabe bis zur Objektdokumentation, belaufen sich auf gerundet 82.606 €.
Diese Kosten waren bereits bisher in die Projektkosten eingeplant. Das Büro Geitz & Partner benötigt aber auch hierzu einen förmlichen Auftrag, welcher an diesem Abend einstimmig erteilt wurde.

13. Sanierung des Brückenbauwerks 50 (Hohlbach)
Wie bereits berichtet, ist die Brücke über den Hohlbach in Richtung Schönbachtal dringend sanierungsbedürftig. Mit dem IB GeoTeck (hettler&partner) wurden verschiedene Sanierungsmöglichkeiten durchgesprochen. Eine Sanierung mit Eingriff ins Gewässerbett scheidet aus wasserschutzrechtlichen Gründen jedoch aus.
Die Widerlager sind in einem tauglichen Zustand, so dass diese weiterhin genutzt werden können. Der Fahrbahnbelag und die Träger können unkompliziert ausgetauscht und durch neue Träger ersetzt werden. Dazwischen kommt eine Verfüllung mit anschließend aufgebrachtem Endbelag. Das Brückengeländer wird im Zuge dieser Arbeiten ebenfalls ausgetauscht und höhenmäßig angepasst.
Die Kosten liegen gemäß beiliegender Kostenschätzung bei ca. 52.000 € brutto. Es wäre unter Umständen auch vorstellbar, dieses Konstrukt auch als Behelfsbrücke zu mieten. Die „Miet“-Variante ist jedoch um einiges teurer als wenn wir das Material hierzu selbst beziehen und verbauen.
Der Auftrag wurde vom Gremium einstimmig an das Ingenieurbüro Geo Teck für die vorgeschlagene Sanierungsart mit Kosten von ca. 52.000 € brutto vergeben, welches nun die Ausschreibung vornimmt und die Auftragsvergabe vorbereitet.

14. Bürgerfragen
Zweiter Abschnitt der Filspromenade
Aus den Zuschauerreihen kam die Anregung die Planungen der Filspromenade digital zu veröffentlichen, damit es für die Bürger zugänglich ist.
Bürgermeister Bernd Schaefer wies darauf hin, dass diese Unterlagen zeitnah auf der Homepage eingestellt werden.

15. Bekanntgaben

15.1. Neuer Vorsitzender der Albwasserversorgungsgruppe II
Herr Bürgermeister Bernd Schaefer informierte, dass er in der Sitzung der Verbandsversammlung der AW II am 18. November 2019 zum neuen Vorsitzenden des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe II gewählt wurde. Als Stellvertreter wurden Herr Bürgermeister Klaus Kaufmann aus Laichingen und Herr Bürgermeister Sven Kneipp aus Merklingen gewählt.

15.2 Einladung zur Informationsveranstaltung Albaufstieg A8 – Antragstrasse (E-Trasse)
Herr Bürgermeister Bernd Schaefer machte auf die Informationsveranstaltung Albaufstieg A8 – Antragstrasse (Pro E-Trasse) am 28.11.2019 im Bürgersaal in Mühlhausen i. T. aufmerksam und lud die Gemeinderäte dazu herzlich ein.
Der Gemeinderat selbst hob die Bedeutung eines schnellen Beginns der Arbeiten zum neuen Albaufstieg hervor. Jegliche zeitliche Verzögerungen bedeuten erhebliche Belastungen zum Nachteil der Bürgerschaft in Mühlhausen im Täle. Die Stausituationen sind mittlerweile unerträglich. Der Gemeinderat sprach sich wie bereits in der offiziellen Stellungnahme der Gemeinde nochmals für die E-Trasse aus. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle wird dementsprechend die Initiative „Pro E-Trasse“ unterstützen.

16. Sonstiges / Anfragen

16.1. Austausch Kopierer-, Druck- und Scansystem in der Gemeindeverwaltung und in der Felix-Nabor-Schule
Der Mietvertrag für das Multifunktionsgerät (Kopiergerät) in der Felix-Nabor-Schule läuft mit Ablauf des 29. Februar 2020 aus. Die Felix-Nabor-Schule hat im Zuge der Vorbesprechung ihren Bedarf weiterhin angekündigt. Eine weitere Nutzung des alten Gerätes ist nicht praktikabel, da dieses nur Schwarz-Weiß-Kopien fertigen kann. Die Lehrer kommen stets in die Verwaltung, um Farbkopien zu fertigen.
Um dem Bedarf der Felix-Nabor-Schule gerecht zu werden, ist es vorstellbar, das Multifunktionsgerät aus der Verwaltung in der Felix-Nabor-Schule zu nutzen. Dementsprechend könnte ein etwas leistungsfähigeres Gerät neu in der Verwaltung installiert werden.
Die Verwaltung schlug deshalb vor, das Gerät der Verwaltung zukünftig in der Felix-Nabor-Schule zu nutzen. Für die Verwaltung soll das neue Angebot mit einer Laufzeit von 60 Monaten angenommen werden. Aus dem vorliegenden Angebot der Firma CPS Systemhaus geht hervor, dass die Kosten mit insgesamt 346 Euro netto monatlich dabei sogar um etwa 6 Euro netto niedriger sind, als momentan vorliegend. Mit beinhaltet ist ein „All-In“-Paket mit Wartung und Verbrauchsmaterial wie z.B. Toner. Der Gemeinderat schloss sich dem Vorschlag einstimmig an.

16.2. Baugrunduntersuchungen für den Ausbau der A8
Zur Baugrunduntersuchung für den Ausbau der A8 wurden Bohrungen vorgenommen. Ein Ratsmitglied merkte dazu an, dass nach Abschluss der Bohrtätigkeiten diverse Wege bei den Eselhöfen heftig in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Er regte die Reparaturen der selbigen an.
Der Bürgermeister sagte zu, sich die Angelegenheit mit dem Bauhofleiter vor Ort anzuschauen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.

16.3. neu errichtete landwirtschaftliche Lagerhalle, Flst. 704
Zu der Lagerhalle im Gewann „Gräblen“ führt eine Zuwegung, die geschottert ist. Durch die Nutzung der Zufahrt durch diverse Fahrzeuge wurde der Schotter auf dem Brunnenweg verteilt und verursachte „Verschmutzungen“. Ein Ratsmitglied fügte hinzu, dass die Anwohner von dem Lärm der an der Halle stattfindenden Sägearbeiten belästigt werden. Das Ganze fand zwischen Juli und September, hauptsächlich samstags statt. Der Vorsitzende versuchte, die Sachverhalte zu diesen Punkten zu differenzieren. Eine spontane Aussage zu den Gegebenheiten war in der Sitzung deshalb nicht möglich. Bürgermeister Bernd Schaefer griff die angesprochenen Themen auf und versprach, die einzelnen Punkte aufzugreifen und über die Hintergründe mehr Informationen zu bekommen.

Albwasserversorgungsgruppe II Alb-Donau-Kreis

Satzung zur vierten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe II

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015, hat die Verbandsversammlung am 18. November 2019 folgende Änderungssatzung der Verbandssatzung der Albwasserversorgungsgruppe II beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung der Albwasserversorgungsgruppe II, zuletzt geändert am 3. November 2003, erhält folgende Fassung:

§ 4
Wasserabgabe

(2) Die Verbandsmitglieder haben Anspruch auf die Lieferung folgender Wassermengen:

1.	Die Stadt Laichingen, ohne Stadtteil Suppingen	26,84 l/s
2.	Die Gemeinde Merklingen	5,20 l/s
3.	Die Gemeinde Nellingen	5,28 l/s
4.	Die Gemeinde Westerheim	6,94 l/s
5.	Die Gemeinde Drackenstein	1,04 l/s
6.	Die Gemeinde Hohenstadt	2,06 l/s
7.	Die Gemeinde Mühlhausen im Täle für die Albhochfläche bei den Eselshöfen	0,22 l/s
		47,58 l/s

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung zur vierten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe II tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Laichingen, 19. November 2019

Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anmerkungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Laichingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.
Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Nachmittagsbetreuung

Speiseplan für die Woche vom 2.12. bis 6.12.2019

Montag	Bauernfrühstück, Rote Beete
Dienstag	Geschnetzeltes, Kroketten und Gemüse
Mittwoch	Pizza, Rohkost
Donnerstag	Pommes, Wienerle
Freitag	Gnocci mit Käse-Sahne-Soße

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN IM NOTFALL 112
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Forstbetriebgemeinschaft

Fortbildung: Sicheres Fällen von trockenen Buchen und Eschen mit hohem Totholzanteil im Kronenbereich

Die Forstbetriebgemeinschaft bietet am **30.11.2019** um 10.00 Uhr eine Fortbildung an. Treffpunkt ist am Tälesweg (Eislingen - Richtung Täleshof). Alle unsere Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.

Frühschoppen

Am **Sonntag, 1. Dezember 2019,** findet in der Wurmhütte unser Frühschoppen statt. Wie immer sind alle Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Nikolausfeier

Am Samstag, 7.12.2019, findet unsere vereinsinterne Nikolausfeier auf der Hütte statt. Um ca. 16.00 Uhr kommt der Nikolaus, anschließend ist gemütlicher Hüttenabend.

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Siehe unter Parteien Wiesensteig.

Was ● Wann ● Wo

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Der Klassiker mal etwas anders

Rindergulasch mit Granatapfel und Klößen

Jens Jakob bereitet ein würziges und raffiniertes Gulasch zu. Der Clou sind fruchtige Granatapfelkerne, die seinem Gericht eine fruchtige Note verleihen. Dazu gibt es Kartoffelklößchen.

REZEPT FÜR 4 PERSONEN

Zubereitungszeit: 4 Stunden
Schwierigkeitsgrad: leicht
Menügang: Hauptgericht
Koch/Köchin: Jens Jakob

Einkaufsliste:

- 1,2 kg Rindfleisch (z. B. aus der Schulter)
- 500 g Zwiebeln
- 3,5 Knoblauchzehen
- 3 EL Butterschmalz
- 2,5 EL Tomatenmark
- 100 ml trockener Rotwein
- Salz
- Pfeffer
- 1 EL Paprikapulver, rosenscharf
- 2 Pimentkörner
- 2 Wacholderkörner
- 1 Lorbeerblatt
- 700 ml Fleischbrühe
- 1 Chilischote
- 1 kleiner Grantapfel

Für die Klöße

- 500 g Kartoffeln, mehlig kochend
- etwas Salz
- 2 Eigelb
- 5,5 EL Mehl
- 1 EL Kartoffelstärke
- etwas Pfeffer
- etwas Muskat
- 3 EL Butter

Zubereitung:

1. Das Fleisch kalt abspülen, trocken tupfen und in etwa mundgerechte Würfel schneiden. Zwiebeln schälen, halbieren und in Scheiben schneiden. Knoblauch schälen und in dünne Scheiben schneiden.
2. In einem großen Schmortopf 2 EL Butterschmalz erhitzen. Das Fleisch darin portionsweise kräftig anbraten, auf einem Teller kurz warm stellen.
3. Übriges Butterschmalz im Bratfett erhitzen. Zwiebeln darin unter Wenden 6 – 7 Minuten goldbraun anbraten. Den Knoblauch zugeben und ca. 1 Minute mit anbraten. Tomatenmark einrühren und unter Wenden kurz anrösten. Mit Wein ablöschen und diesen fast vollständig einkochen lassen.
4. Dann die Fleischwürfel wieder untermischen. Mit Salz, Pfeffer und mit Paprikapulver würzen. Piment, Wacholder und Lorbeer untermischen. Dann soviel Brühe angießen, dass das Fleisch gerade knapp mit Flüssigkeit bedeckt ist.
5. Gulasch zugedeckt bei schwacher Hitze mindestens 1 ½ bis 2 Stunden (je nach Fleischbeschaffenheit auch etwas länger) weich schmoren. Während des Garens weitere Brühe nachgießen, sodass das Fleisch stets sacht im Fond schmoren kann.
6. Inzwischen für die Klöße die Kartoffeln waschen, in Salzwasser garen. Abgießen und ausdämpfen lassen.
7. Kartoffeln abziehen, durch eine Kartoffelpresse in eine Rührschüssel drücken und etwas abkühlen lassen.
8. Für das Gulasch Chili putzen, abspülen, abtropfen lassen und fein schneiden. Den Granatapfel aufbrechen und die Kerne auslösen.
9. Sobald die Kartoffelmasse handwarm abgekühlt ist, Eigelbe, Mehl und Stärke zugeben und alles zu einem glatten, formbaren Teig verkneten. Mit Salz, Pfeffer und Muskat würzen. Die Masse mit den Händen zu kleinen Klößchen rollen.
10. Reichlich gesalzenes Wasser in einem Topf aufkochen lassen. Danach die Temperatur reduzieren. Klöße ins Wasser gleiten und sacht siedend gar ziehen lassen. Sobald die Klöße an die Wasseroberfläche steigen, sind sie gar.
11. Klöße mit einer Schaumkelle aus dem Kochwasser heben und abtropfen lassen.
12. Butter in einer großen Pfanne erhitzen. Die Klöße darin kurz heiß schwenken.
13. Chili und Granatapfelkerne unter das Gulasch rühren, kurz offen köcheln und nach Belieben den Fond dabei etwas einkochen lassen.
14. Gulasch nochmals mit Salz und Pfeffer abschmecken. Gulasch und Butter-Klößchen anrichten.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR